

Beiblatt zur Gehwegreinigungsgebührenordnung

Die Gebührensätze für die Erhebung der Gehwegreinigungsgebühren werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

Für bebaute Grundstücke je m ² :	2018	2019	
Klasse I	12,10	12,40	2,50%
Klasse II	8,90	9,10	2,50%
Klasse III	7,10	7,30	2,50%
Für unbebaute Grundstücke je m ²			
Klasse I	4,80	4,90	2,50%
Klasse II	3,70	3,80	2,50%
Klasse III	3,10	3,20	2,50%

Zu diesen Tarifen tritt die Umsatzsteuer im gesetzlichen Ausmaß.

(Beschluss des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck vom 14.12.20108)